

Stadt Wilhelmshaven
Der Oberbürgermeister
Fachbereich Bildung und Sport
Abteilung Bildung
Ratrium
26382 Wilhelmshaven

über _____ (Name der Schule)

Ich beantrage, die notwendigen Aufwendungen für den Schulweg zu erstatten:

<u>Name, Vorname des Schülers</u>		<u>Name, Vorname des Erziehungsberechtigten bzw. Kontoinhabers</u>
<u>Anschrift</u> 2638__ Wilhelmshaven		<u>Bankinstitut</u>
<u>Schule</u>	<u>Klasse</u>	<u>IBAN</u>
<u>Praktikumsbetrieb mit Adresse</u>		
<u>Praktikumsdauer</u> vom _____ bis zum _____ Wilhelmshaven, den _____		
<u>(Unterschrift des Erziehungsberechtigten, bei Minderjährigkeit des Schülers)</u>		
<u>Fehltag des Schülers</u> (wird von der Schule eingetragen - nur bei Einzelscheinen)		<u>Schulstempel</u>
<u>Besonderheiten</u>		

Hinweise:

Fahrtkosten können nur erstattet werden, wenn die benutzten Fahrscheine vorgelegt werden. **Bitte fest am Antrag** anbringen, evtl. mit Namen versehen. Quittungen werden **nicht** anerkannt.

Es werden nur die **notwendigen Fahrtkosten gemäß den gesetzlichen Bestimmungen** ersetzt. Wählen Sie daher die jeweils **preisgünstigste Fahrkarte** aus (Schülermonatskarte, Mehrfachkarten statt Einzelfahrscheine).

Anspruchsberechtigung:

Für den kürzesten Weg zur nächsten Schule/ Praktikum, die den vom Schüler verfolgten Bildungsweg anbietet.
Für Schüler

1. der Schulkindergarten, Sprachfördermaßnahmen nach § 54 a Abs.2 und der 1. bis 10. Schuljahrgänge der allgemein bildenden Schulen
2. der 11. und 12. Schuljahrgänge der Schulen für SchülerInnen mit geistigen Behinderungen
3. der Berufseinstiegschule
4. die ersten Klassen von Berufsfachschulen, soweit die SchülerInnen diese ohne Sekundarabschluss I – Realschulabschluss – besuchen

Die Mindestentfernung für die Erstattungspflicht beträgt für alle SchülerInnen gemäß Satzung 2 km.

Erstattungsanträge müssen **spätestens am 31. Oktober** für das vergangene Schuljahr abgegeben werden. *(Weitere Informationen auf Seite 2)*

Datenschutzerklärung für Informationspflichten gemäß Art. 13 EU-Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO)

Mit den folgenden Informationen möchten wir Ihnen einen Überblick über die Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten durch die Stadt Wilhelmshaven im Rahmen Ihres Antrags auf Schülerbeförderung und Ihre Rechte aus dem Datenschutzrecht geben. Ihre personenbezogenen Daten werden zum Zweck der Schulbeförderung verarbeitet. Rechtsgrundlage dieser Verarbeitung ist § 114 NSchG.

Die Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten ist daher gesetzlich vorgeschrieben. Sofern Sie Ihre personenbezogenen Daten nicht bereitstellen, kann die Stadt Wilhelmshaven weitere Ermittlungsmaßnahmen ergreifen. Sie kann die Daten aus öffentlich zugänglichen Quellen zulässigerweise erheben oder ggf. eine Übermittlung durch Dritte verlangen, soweit diese rechtlich dazu verpflichtet sind.

Zudem kann die Stadt Wilhelmshaven Ihren Antrag wegen fehlender Mitwirkung ganz oder teilweise ablehnen, oder Ihnen ganz oder teilweise Leistungen entziehen. Insofern müssen Sie mit einer für Sie negativen Sachentscheidung rechnen, sofern Ihr Anliegen ohne die entsprechenden Daten nicht geprüft werden kann. Ihre Daten werden für den Zeitraum der Inanspruchnahme der Schülerbeförderung gespeichert. Nicht mehr benötigte Daten werden noch höchstens zehn weitere Jahre gespeichert. Der Speicherzeitraum beginnt mit dem Antragszugang bei der Stadt Wilhelmshaven.

Die Stadt Wilhelmshaven als verantwortliche datenverarbeitende Stelle können Sie postalisch bzw. per e-Mail unter:

Stadt Wilhelmshaven

Der Oberbürgermeister
Fachbereich Bildung und Sport
Rathausplatz 10
26382 Wilhelmshaven

oder schule@wilhelmshaven.de kontaktieren.

Sie können außerdem die Datenschutzbeauftragte der Stadt Wilhelmshaven postalisch bzw. per e-Mail unter:

Stadt Wilhelmshaven

Der Oberbürgermeister
Datenschutzbeauftragte
Rathausplatz 1
26382 Wilhelmshaven

oder datenschutz@wilhelmshaven.de kontaktieren.

Sie können gegenüber der Stadt folgende Rechte geltend machen:

- Recht auf Auskunft
- Recht auf Berichtigung oder Löschung
- Einschränkung der Verarbeitung
- Widerspruchsrecht gegen die Verwaltung
- Recht auf Datenübertragbarkeit

Darüber hinaus können Sie sich an die Niedersächsische Aufsichtsbehörde für den Datenschutz/Landesbeauftragte für den Datenschutz wenden und dort ein Beschwerderecht geltend machen.

Die Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen

Prinzenstr. 5
30159 Hannover
Tel.: +49 511 120-4500
Fax: +49 511 120-4599
E-Mail: poststelle@lfd.niedersachsen.de

Nicht vom Antragsteller auszufüllen!!!

Berechnung der Fahrtkostenerstattung für _____
zur _____

Eingereichte Fahrkarten	Erstattet wird	Begründung
Monat:	€	
Monat:	€	
Monat:	€	
Monat:	€	
Monat:	€	
Monat:	€	

Erstattungsbetrag: €

40-02 mit der Bitte um Überweisung.

Liste not.

Wilhelmshaven, den _____
40-00/04